



STARKES TRAINING IN GRÜN-WEISS

GIB DIR DEN KICK!

Allgemeine Teilnahmebedingungen der WERDER Fußballschule

Veranstalter der WERDER Fußballschule ist die SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA, Franz-Böhmert-Straße 7, 28205 Bremen ("Werder"), Telefon: +49 (0) 421 43 45 90, Telefax: +49 (0) 421 43 45 9 2861, Mailadresse: fussballschule@werder.de.

Termine sowie der Austragungsort der WERDER Fußballschule sind der jeweiligen Anmeldung zu entnehmen und unter www.werder-fussballschule.de einzusehen. Sofern das CAMPprogramm Ausflüge oder Rahmenprogramm beinhaltet, ist Werder berechtigt, einzelne Bestandteile gleichwertig zu ersetzen. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Buchung:

Es können alle Mädchen und Jungen des angegebenen Altersbereiches teilnehmen. Aufgrund der hohen Nachfrage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Über die Teilnahme entscheidet der Eingang der Anmeldung. Mit der Anmeldung ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle CAMPgebühr fällig. Die Anmeldung kann nur durch die/den Erziehungsberechtigte/n erfolgen. Die Teilnahmegebühr wird mit Versand der Anmeldebestätigung durch Werder fällig.

Rücktrittserklärung/Stornogeühren:

Tritt der/die gemeldete Teilnehmer/in nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der CAMPgebühr. Ebenso bei Ausschluss durch schuldhaftes Verhalten des/der Teilnehmers/in. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10% und bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen 80% der Teilnahmegebühr zu bezahlen! Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichem Attest) entstehen keine Kosten. Ebenso kann ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden. Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

Erklärung des Kunden:

Der/die Teilnehmer/in ist von mir/uns angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltung bzw. des Veranstalters Folge zu leisten.

Ich/Wir stimmen zu, dass sich mein/unser Kind an allen gemeinsamen, offiziellen Veranstaltungen (Wanderungen, Sport, Spiele usw.) beteiligen darf.

Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen bzw. dem Veranstalter angesetzt sind, übernimmt der/die Erziehungsberechtigte selbst.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen der Leitung ein Anruf erfolgt und der/die Teilnehmer/in sofort abgeholt werden muss.

Verletzungen sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes ausschließlich auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. b DS-GVO zur Erfüllung von Verträgen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO nach Einholung einer Einwilligung der betroffenen Person oder auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c DS-GVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO bei Vorliegen berechtigter Interessen. Im Rahmen unserer Leistungserbringung ist es erforderlich, personenbezogene Daten auch an Dritte, nämlich den beteiligten CAMPpartnern und Vereinen, weiterzugeben. Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht. Die



STARKES TRAINING IN GRÜN-WEISS

GIB DIR DEN KICK!

Daten werden spätestens 6 Monate nach Ende der jeweiligen Fußballschule gelöscht, soweit nicht eine Speicherung gesetzlich vorgeschrieben ist oder wir zur Abwehr von möglichen Ansprüchen die Daten zu Beweis-zwecken speichern. In diesen Fällen werden die Daten jedoch gesperrt. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Datenschutzbestimmungen unter www.werder.de.

Mit der Anmeldung erkläre/n ich/wir, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere/n ich/wir mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer/in an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die Lei-tung davon in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Proble-men wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit.

Info für die/den Erziehungsberechtigte/n:

Es wird gestattet, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe; Insektenstiche/Brandsalbe. Erforderli-chenfalls dürfen vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen ein-schließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsbe-rechtigten aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann. Wenn die Veranstal-tungsleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungs-berechtigten umgehend erstattet.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die dem/der Teilnehmer/in gehören, wird keine Haf-tung übernommen. Für Schäden, die der/die Teilnehmer/in verursacht, ist zunächst einmal die Privathaftpflicht des Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte diese nicht vorhanden sein, kann ggf. die Haftpflichtversicherung des Veranstalters in Anspruch genommen werden.

Abweichungen von vorstehenden Punkten und Besonderheiten (z.B. Einnahme von Medikamenten, Teilnahme-verbot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten) teilen die Erziehungsberechtigten den Betreuer/innen schnellstmög-lich schriftlich mit.